

Trinkwasserversorgung in Dübendorf und im Glattal in Gefahr

oder

Innovationspark: Weichen auf Zerstörung des Grundwassers gestellt

Am 30. März 2023 fand das 9. Feierabendgespräch zur Weiterentwicklung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf statt. Zur Diskussion stand die Frage, inwieweit der Innovationspark die beiden oberen Grundwasserleiter gefährdet und damit die Trinkwasserversorgung Dübendorfs in Gefahr bringt. Jürg Allemann, Vereinsmitglied, führte in das Thema ein. Er beleuchtete in seinem Referat die Beurteilungsgrundlagen über die Entstehung des Grundwassers, über die Spielregeln des Grundwasserschutzes, über die bedrohten Grundwasserfassungen der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf WVD sowie über die geplanten baulichen Eingriffe in den Wasserhaushalt anhand der öffentlich zugänglichen Dokumente. Bekannte bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des kantonalen Gestaltungsplanes und dem «*Flight Plan*» sind Pfahlgründungen, Aufschüttungen und Abgrabungen, Gewässerrevitalisierungen, Versickerungs- und Hochwasserschutzmassnahmen, Regenwassermanagement und vieles der Dinge mehr. Thomas Winter zeigte in seinem bebilderten Votum auf, dass die Eingriffe für die Erschliessung und die Bebauung des Areales in der Grundwasserschutzzone Au und in den Schutzzonen der Trinkwasserfassungen «Eglshölzli», «Stiegenhof» und «Widacher» negative Auswirkungen auf die Grundwasserströme bis ins untere Glattal haben wird.

Der Referent kam im Einführungsreferat zum Schluss, dass *«die Position der zuständigen Stellen klar ist: Die Grundwasserleitern haben überregionale Bedeutung und sind gesetzlich geschützt. Sie sind - auch nach dem rechtsverbindlichen Vorsorgeprinzip – auch noch zu schützen, wo noch keine Schutzmassnahmen (z.B. Zuflussbereiche) getroffen worden sind. Und sie sind - auch für nachfolgende Generationen – in qualitativer und quantitativer Hinsicht ungeschmälert und unverschmutzt zu erhalten.»*. Von diesen Spielregeln sind weder das staatliche Groberschliessungsprojekt «Parkway» noch das «HRS-Entwicklungsprojekt» mit der Trägerschaft, den Investoren und den Betreibern ausgenommen. Ob lokale, regionale, kantonale oder nationale Interessen im Spiel sind, spielt keine Rolle. Alle militärischen und zivile Bauvorhaben sind nach Verfassung und Gesetz gleich zu behandeln. Auch Vertragsrecht vermag diesen Grundsatz nicht ausser Kraft zu setzen. Der Umweltverträglichkeitsbericht (PÖYRY, Stand 23.11.2015) zeigt die diesbezüglich verbindlichen Schranken auf.

Dübendorf, 2. April 2023

Cla Semadeni, Vereinspräsident IDEAFD

2381 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Titeln)

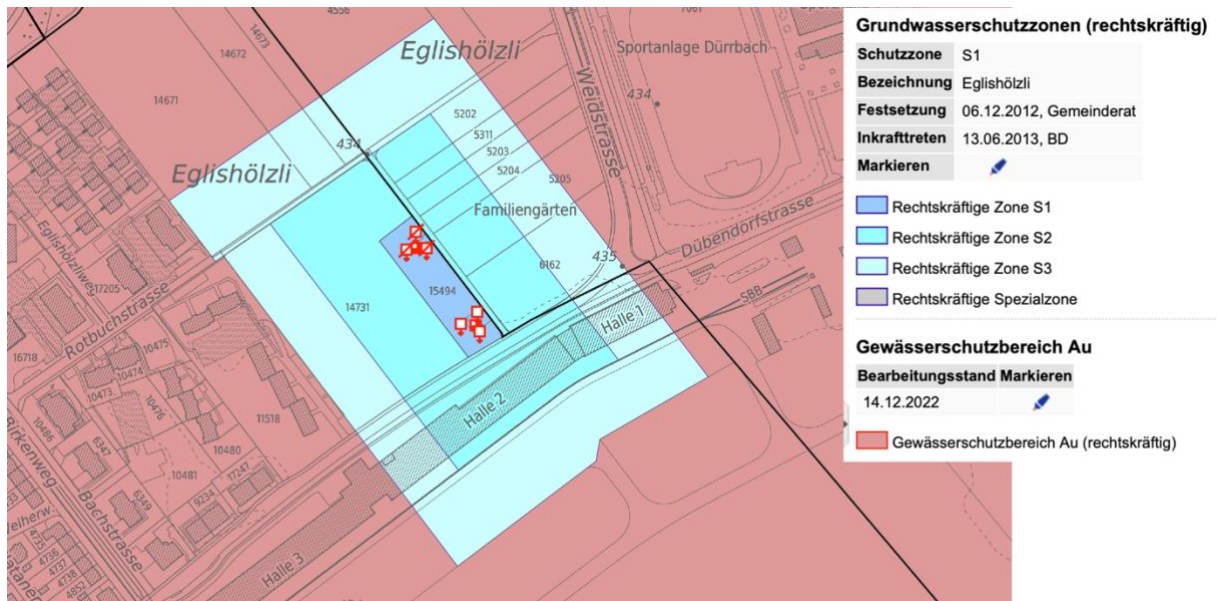
Mögliche Illustrationen



Grundwasserfassung Stiegenhof 1, Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf
(Foto Cla Semadeni)



Grundwasserfassung Stiegenhof 2, Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf
(Foto Cla Semadeni)



Grundwasserschutzzonen Eglishölzli, Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf (Screenshot Gewässerschutzkarte GIS-ZH, Cla Semadeni, 2.4.2023)